

Positionen der Parteien zu

Ökologischer Landbau Bio-Lebensmitteln Agro-Gentechnik

Bio-Lebensmittel: gesund und lecker! Ökologischer Landbau: umweltschonend und tiergerecht! Bio und Klima: eine gute Allianz! Öko: Motor für Arbeitsplätze und ländliche Entwicklung.

Ökologischer Landbau bietet Lösungen. Beurteilen Sie selbst, welche Bedeutung die Parteien diesem Potenzial beimessen. Welche Politik zum Ökologischen Landbau und zur Agro-Gentechnik vertreten Sie? Wir haben gefragt und die Antworten der Parteien für Sie zusammengestellt.

Sie haben die Wahl !

Der Stellenwert des Ökologischen Landbaus

Der Hintergrund Wir stehen vor großen Herausforderungen. Die Folgen des Klimawandels berühren immer mehr Lebensbereiche. Lebenswichtige Ressourcen wie Boden und Wasser sind in ihrer nachhaltigen Verfügbarkeit gefährdet. Endliche Ressourcen gehen zur Neige und verlangen ersetzt zu werden. Die Gesellschaft ist daher aufgefordert, Lösungen zu entwickeln, mit denen das Recht auf Nahrung, Klima- und Umweltschutz, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit gesichert werden.

Die Frage Welche Rolle messen Sie dem Ökologischen Landbau, mit Blick auf die großen, gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit, bei?

| | |
|-------------------|---|
| CDU | Ökolandbau ist für die CDU eine gleichberechtigte Form der umweltfreundlichen Landbewirtschaftung. Er trägt zur Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln bei und schafft Arbeitsplätze. Der ökologische Landbau ist meist ein wichtiger Teil einer regionalen Kreislaufwirtschaft. Von ihm profitieren zudem Tourismus und Gastronomie in ländlichen Regionen. Auch für Kleinbauern in den Entwicklungsländern ist die ökologische Wirtschaftsweise oft sehr vorteilhaft. Der ökologische Landbau hat seine feste Stellung in der Weltlandwirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung. |
| SPD | Die ökologische Landwirtschaft entspricht dem Idealbild einer nachhaltigen Landwirtschaft in besonderer Weise. Wir halten an dem Ziel, bis 2015 20 % der Fläche ökologisch zu bewirtschaften, fest. Die politischen Rahmenbedingungen wollen wir entsprechend gestalten. Allerdings muss eine marktgerechte Entwicklung erfolgen; der Versuch einer Ausweitung des Angebots gegen den Markt wäre zum Scheitern verurteilt. |
| FDP | Produktivität und Effizienz dienen der Ernährungssicherung und gleichzeitig dem Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz. Zur Steigerung der Produktivität wollen Liberale den technischen Fortschritt nutzen. Hierzu zählen moderne Landtechnik, Wasser sparende Bewässerungssysteme und Betriebsmittel. Der ökologische Landbau in Deutschland und weltweit kann einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der großen globalen Herausforderungen leisten. Dazu müssen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen insbesondere auch für den ökologischen Landbau in Deutschland und der europäischen Union deutlich verbessert werden. |
| Die Linke | Der ökologische Landbau stellt ein sehr wichtiges Zukunftsmodell für die Landwirtschaft dar, das die wichtigen Aufgaben der Landwirtschaft wie Ernährungs- aber auch Einkommenssicherung, Schonung der Ressourcen, Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit bewältigen kann. Eine Ausweitung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft ist notwendig und förderwürdig. Neben ökonomischen Anreizen ist die Ausbildung und das Wissen über den Ökolandbau zu erweitern und zu verbreiten. Die konventionelle Landwirtschaft muss sich an den ökologischen Leistungen des Ökolandbaus messen lassen und umweltgerechter werden. |
| Die Grünen | Nur ein grüner Weg, der die Prinzipien der Nachhaltigkeit konsequent berücksichtigt, führt aus der Krise. Im Agrarbereich ist der ökologische Landbau dieser grüne Weg. Die systemimmanenten Leistungen des ökologischen Landbaus beim Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sind längst anerkannt. Auch beim Klimaschutz beweist er sich als die bessere Bewirtschaftungsform. Zudem bietet er verlässliche Ansätze, um die Welternährung zu sichern. Dies alles sind in unseren Augen Gründe genug, um den ökologischen Landbau zum Leitbild der Agrarpolitik zu machen. |

Die Beurteilung In der Zwischenzeit erkennen alle Parteien an, dass der Ökologische Landbau einen wichtigen Beitrag zur Lösung der aktuellen Herausforderungen in der Landwirtschaft leisten kann. Während CDU und FDP den Ökolandbau als ein Weg neben anderen sehen, sehen in ihm alle anderen Parteien das Leitbild für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Die Forderung Die Agrar- und Umweltpolitik muss konsequent auf den Ökologischen Landbau setzen, jene Lösungen mit der die gesellschafts- und umweltpolitischen Ziele am effizientesten und effektivsten erreicht werden können.

Potenziale des Ökolandbaus

Der Hintergrund Der Ökologische Landbau verwirklicht wie kein anderes Landwirtschaftskonzept eine nachhaltige Ressourcennutzung, die Folgekosten von der Allgemeinheit abwendet und sowohl unter ethischen als auch unter qualitativen Gesichtspunkten hochwertige Nahrungsmittel erzeugt. Die ökologische Lebensmittelwirtschaft bietet ein integriertes, gut funktionierendes Qualitätssicherungssystem und schafft gerade im Problembereich des ländlichen Raumes Arbeitsplätze, die überregional weitere positive Effekte nach sich ziehen. Diese wichtigen Zusatzleistungen werden von der aktuellen Förderpolitik kaum berücksichtigt. Die hohe Nachfrage nach Bio-Produkten in Deutschland, die vom heimischen Angebot nicht gedeckt werden kann, erfordert, dass diese Chance für die deutsche Landwirtschaft genutzt wird.

Die Frage Welche Politikmaßnahmen werden Sie auf Bundesebene ergreifen, um diese Potenziale und Chancen der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft besser zu nutzen?

CDU

Wir wollen, dass der deutsche Ökolandbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft ihre Chancen am boomenden Biomarkt nutzen können und werden die Biobranche kräftig unterstützen. Die Umstellung auf den Ökolandbau werden wir weiter verlässlich fördern und das Bundesprogramm ökologischer Landbau fortführen. Wir werden die Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, die Bildung von Erzeuger- und Absatzgemeinschaften und die Verbesserung der Vermarktung unterstützen. Zudem wollen wir das deutsche Biosiegel weiterentwickeln und verpflichtend mit einer Herkunftsangabe versehen. Dies erhöht die Transparenz für den Verbraucher und ist ein Wettbewerbsvorteil für die deutschen Produzenten.

SPD

Die SPD steht zu dem Ziel, dass 20 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden. Es wird jedoch nur erreicht, wenn die Politik die notwendigen Maßnahmen ergreift. Neben der Förderung von Forschung, Anbau, Verarbeitung und Vermarktung müssen weitere Instrumente genutzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass im Rahmen von Programmen zur Entwicklung ländlicher Räume Regionalmanagementsysteme und Regionalbudgets eingerichtet werden, in deren Rahmen der ökologische Landbau eine gewichtige Rolle spielen kann. Die ökologische Landbewirtschaftung ist in besonderer Weise geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu gewährleisten.

FDP

Die FDP ist für ein gleichberechtigtes Nebeneinander der verschiedenen Anbaumethoden in der Landwirtschaft. Die Basis-Förderung des Ökolandbaus durch die Kulturlandschaftsprämien muss, wie die Fördermaßnahmen der Zweiten Säule, gesichert werden. Um die Chancen der steigenden Nachfrage nach Öko-Produkten zu nutzen, ist das folgende Maßnahmenbündel notwendig: Forschung, effizienteres Marketing, bessere Vermarktungsstrukturen, Beratung und Ausbildung.

Die Linke

Die existierenden politischen Instrumentarien zur Förderung des Ökolandbaus müssen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Da die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln stärker gewachsen ist als ihre einheimische Erzeugung, müssen die Anreize zur Umstellung und vor allem für die Verarbeitung/Veredlung erhöht werden. Innerhalb der 2. Säule der EU – Agrarförderung sind die Instrumentarien zu verstärken. Gleichzeitig sind in der Absatzförderung die Aspekte regionaler Wertschöpfung aus der Ökoproduktion verstärkt in den Vordergrund zu rücken.

Die Grünen

Um vom Bio-Boom profitieren zu können, müssen deutlich mehr Betriebe als bislang auf Ökolandbau umstellen. Für viele bäuerliche Betriebe ist die Erzeugung und Vermarktung von Bioprodukten die einzige zukunfts- und damit arbeitsplatzsichernde Perspektive. Umstellungs- und Beibehaltungsprämien müssen dementsprechend ausgestaltet werden. Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms wollen wir wieder einen Sonderförderatbestand „Ökologischer Landbau“ mit höheren Fördersätzen einrichten. Bei Absatzförderung und Gemeinschaftsmarketing sollte sich die Politik für die Bereiche engagieren, die auch von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind, also die Unterstützung von regionalen, tiergerechten und ökologischen Produkten.

Die Beurteilung Alle Parteien sprechen sich – mit verschiedenen Ansatzpunkten und unterschiedlich konkret – für eine bessere Förderung des Ökolandbaus aus. Die FDP betont die Gleichgewichtigkeit der verschiedenen Anbaumethoden.

Die Forderung Für die nationale Ausgestaltung der Agrarpolitik muss der Rahmenplan des Bundes so gestaltet sein, dass eine Lenkungsfunktion in Richtung der nachhaltigsten Landbewirtschaftungsform erreicht wird. Mit der Ausgestaltung der Um- und Beibehaltungsprämien müssen entsprechende Anreize für den Ökolandbau geschaffen werden. Darüber hinaus sind Konzepte der Regionalentwicklung, der Investitionsförderung, der Information und Beratung und der Vermarktungsförderung zu entwickeln und umzusetzen, die den Ökolandbau an zentraler Stelle sehen.

Forschungsförderung für den Ökologischen Landbau

Der Hintergrund Die Themen der konventionellen Landwirtschaft und im Speziellen die der Agro-Gentechnik erfahren durch die Bundesregierung bereits seit Jahren millionenschwere Forschungsunterstützung. Lediglich ein kleiner Teil dieses Betrages steht für Forschungsfragen der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft zur Verfügung. Dabei beinhaltet gerade der Öko-Landbau ein enormes Innovations- und Lösungspotenzial für die großen mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Herausforderungen.

Die Frage Werden Sie sich für eine Aufstockung des Etats für die Ökoforschung einsetzen? Wenn ja, wie hoch muss aus Ihrer Sicht die Forschungsförderung für den Ökologischen Landbau sein, so dass ein fairer Wettbewerb zwischen den Anbausystemen sicher gestellt ist? Welche Ministerien sollten in diese Forschungsförderung einbezogen sein?

CDU

Einer der Schwerpunkte der CDU für die nächste Legislaturperiode ist eine Innovations- und Qualifizierungsoffensive über die gesamte Wertschöpfungskette der Agrarwirtschaft. Explizit sprechen wir uns mit der CSU für die Intensivierung der Forschung für den ökologischen Landbau aus. Grundlagenerkenntnisse, die Entwicklung moderner mechanischer Verfahren, die Züchtung neuer Sorten inklusive des Forschungstransfers in die Praxis werden dem deutschen Ökolandbau helfen, zukunftsfähig zu bleiben und noch wettbewerbsfähiger zu werden. Sowohl das Bundeslandwirtschaftsministerium wie das Bundesforschungsministerium werden die Forschungsförderung der Bundesregierung für den Ökolandbau im Wesentlichen verantworten.

SPD

Wir werden unsere Ziele zur Ausweitung des ökologischen Landbaus nicht erreichen, wenn die Forschung zum ökologischen Landbau und zur ökologischen Lebensmittelwirtschaft nicht intensiv weitergeführt wird. Deshalb sehen wir grundsätzlich die Notwendigkeit, die Forschung in diesem Bereich zu verstärken. Konkrete Mittelzusagen zum jetzigen Zeitpunkt wären allerdings aus unserer Sicht unseriös. Wir wollen die Forschungsförderung der Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Forschung und Umwelt stärker untereinander abstimmen und neue Schwerpunkte in der Forschung zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung setzen. Dabei muss die Förderung des ökologischen Landbaus eine besondere Rolle spielen.

FDP

Die FDP ist für eine Verbesserung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen gerade auch für den ökologischen Landbau. Eine intensivere Agrarforschung ist auch im Bereich des ökologischen Landbaus sinnvoll und notwendig. Die Möglichkeit einer Aufstockung der finanziellen Mittel für Ökoforschung hängt davon ab, inwieweit die finanziellen Voraussetzungen dies zulassen.

Die Linke

Die LINKE fordert eine verstärkte Forschung zum Ökolandbau. Die Forschungsmittel im Bundesprogramm Ökologischer Landbau sollten mindestens im bisherigen Rahmen erhalten bleiben. Anstelle des Mitteleinsatzes für die Agro-Gentechnik, der in keinem Verhältnis zur gesellschaftlichen Akzeptanz steht, sollten mehr Forschungsmittel in Low-Input-Systeme und für angewandte Fragestellungen investiert werden. Nicht nur, aber auch in den Ökolandbau. Im EU-Forschungsprogramm muss eine Verstärkung der Ökolandbauforschung etabliert werden.

Die Grünen

Die Ökolandbau-Forschung muss entsprechend des gesellschaftlichen Stellenwerts des Ökolandbaus gefördert werden. Dazu muss das Bundesprogramm Ökolandbau in ein permanentes Forschungsprogramm umgewandelt und die Forschungsförderung aufgestockt werden, um die Forschung auf bisher vernachlässigte Fragestellungen ausweiten zu können. Das Institut für Ökolandbau des Johann Heinrich von Thünen-Instituts sollte ausgebaut und interdisziplinäre, querschnittsorientierte Forschung zum ökologischen Landbau verstärkt auch an anderen Forschungsanstalten durchgeführt werden. Sowohl das Bundesministerium für Bildung und Forschung als auch andere deutsche Forschungsträger müssen sich stärker der Förderung der Ökolandbau-Forschung widmen.

Die Beurteilung Alle Parteien wollen die Forschungsförderung für den Ökologischen Landbau ausbauen. Sie sehen dabei sowohl das Landwirtschafts- als auch das Forschungsministerium in der Pflicht. SPD und FDP stellen ihre Aussage unter einen Finanzierungsvorbehalt.

Die Forderung Staatliche Aufgabe ist es, einen gleichberechtigten Wettbewerb der Systeme sicher zu stellen, die Lösungspotenziale erkennen lassen. Gemessen an der gesellschaftlichen Bedeutung und der bisherigen Erkenntnisse über die Beiträge des Ökolandbaus zu Klima-, Umwelt- und Tierschutz, zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Sicherung des Rechts auf Nahrung, ist die Ökolandbauforschung in Höhe und Gewichtung (z.B. im Vergleich zur Agro-Gentechnik) völlig unzureichend und muss deshalb deutlich ausgeweitet werden.

Die Agrarpolitik nach 2013

Der Hintergrund Die gemeinsame europäische Agrarpolitik steht vor einem großen Umbruch. Es wird kontrovers darüber diskutiert, ob die Agrarförderung in Ihrer Gesamtheit beibehalten wird und wie die Gelder innerhalb der ersten und zweiten Säule der Agrarpolitik verteilt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist die Qualifizierung von Förderleistungen ein Leitthema.

Die Frage Werden Sie sich für eine Koppelung der Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik an soziale und umweltbezogene Leistungen der Landwirtschaft einsetzen? Wie sollen nach Ihren Vorstellungen diese Koppelung sowie die erste und zweite Säule künftig ausgestaltet werden?

CDU

Bereits heute ist Gewährung von Direktzahlungen an die Einhaltung zahlreicher Kriterien im Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz (Cross Compliance) geknüpft. Für den Ausgleich der höheren europäischen Produktionsstandards, die Honorierung der Leistungen der Landwirtschaft für Gesellschaft und Natur sowie für die Schaffung eines Sicherheitsnetzes gegen krisenhafte Preisabstürze sind die produktionsunabhängigen Direktzahlungen ein unverzichtbares Instrument und müssen in angemessener Höhe erhalten bleiben. Wir brauchen dafür eine starke erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik.

SPD

Die künftige Agrarpolitik muss einen deutlichen Beitrag dazu liefern, dem Leitbild einer nachhaltigen, multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft weiter zu entsprechen. Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig die Leistungen der Landwirte, die über die Einhaltung von Grundforderungen hinausgehen, anhand klar definierter Ziele honoriert werden. Ein besonderes Problem wird die Messbarkeit der Leistungen für die Gesellschaft – also für öffentliche Güter – sein. Eine weitere Frage ist, wie das System ausgestaltet werden kann, um bürokratische Lasten für die Betriebe zu vermeiden. Die vorliegenden Vorschläge gehen noch weit auseinander bzw. sind noch wenig überzeugend.

FDP

Die FDP steht zu den EU-Agrarzahlungen in der Ersten und Zweiten Säule an die Landwirtschaft. Sie sind ein Ausgleich für höhere Standards in Deutschland und ein Honorar für die Erhaltung und Pflege unserer wunderschönen Kulturlandschaft. Bereits heute sind die EU-Agrarsubventionen an die Einhaltung vielfältiger Kriterien in den Bereichen Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz über die sogenannten Cross Compliance-Regelungen gebunden. Damit wird sichergestellt, dass die deutsche und europäische Landwirtschaft die höchsten Standards weltweit einhält. Für eine weitere Verschärfung besteht zurzeit keine Notwendigkeit.

Die Linke

Die LINKE tritt für eine Beibehaltung der ersten und zweiten Säule in der Agrarförderung ein. Dabei ist eine stärkere Koppelung der betrieblichen Direktzahlungen an soziale und ökologische Leistungen unabdingbar, um sie angesichts stärkerer Verteilungskämpfe innerhalb des EU-Haushaltes überhaupt erhalten und rechtfertigen zu können. Die zweite Säule ist finanziell zu stärken und sollte umfassender für die Förderung des ländlichen Raums eingesetzt werden. Insbesondere Frauen in ländlichen Räumen wurden bislang im Zugang zu öffentlichen Fördermitteln benachteiligt. Hier muss mehr Verteilungsgerechtigkeit gewährleistet werden.

Die Grünen

Agrarpolitik muss die notwendigen Impulse für Klimaschutz, Artenerhalt, die nachhaltige Lebensmittelproduktion sowie die Entwicklung der ländlichen Räume setzen. Sie wird dieser Aufgabe aber nur dann gerecht, wenn sie echte ökologische oder soziale Lenkungswirkungen entfaltet. Die europäische Agrarpolitik braucht deshalb klare Ziele. In Zukunft dürfen öffentliche Gelder nur noch an Betriebe bezahlt werden, die z.B. mit Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz oder durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gesellschaftliche Leistungen erbringen. Die zweite Säule muss bestehen bleiben und Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen. Maßnahmen wie eine auflagenlose Investitionsförderung, die die Industrialisierung der Tierhaltung forciert, gehören nicht dazu.

Die Beurteilung CDU und FDP stehen für ein „Weiter so“ wie bisher. Aus ihrer Sicht reicht die Koppelung der Zahlungen an die Cross-Compliance-Maßnahmen aus. Diese stehen jedoch lediglich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und sind daher als Kriterien für besondere gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft nicht geeignet. SPD, Linke und Grünen fordern eine Koppelung der Zahlungen an ökologische und soziale Kriterien.

Die Forderung Öffentliche Gelder müssen so eingesetzt werden, dass gesellschaftliche Ziele effizient und effektiv erreicht werden. Die Honorierung der Landwirtschaft kann diese Lenkungsfunktion nur dann erfüllen, wenn sie ausnahmslos (also in der ersten und zweiten Säule) an ökologische und soziale Kriterien gebunden ist.

Agro-Gentechnik

Der Hintergrund Der Einsatz der Gentechnik in Öko-Produkten ist gesetzlich verboten und von den Konsumenten nicht gewünscht. 70-80 % der Gesamtbevölkerung sprechen sich klar gegen die Gentechnik im Essen aus. Studien zeigen ökologische und gesundheitliche Risiken auf. Die ökonomischen Vorteile für die Nutzer der Gentechnik sind insgesamt nicht gegeben. Für die derzeitigen Anwendungsgebiete der Agro-Gentechnik gibt es einfache ackerbauliche Alternativen. Für die Ökologische Lebensmittelwirtschaft entstehen erhebliche Kosten zur Absicherung der Gentechnikfreiheit, ohne dass diese Kosten von den Verursachern getragen werden müssen.

Die Fragen

1. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass das **Verursacherprinzip** bei der Nutzung der Agro-Gentechnik weit stärker als heute verankert wird?
2. Für welche **Grenzwerte** setzen Sie sich bei der Kennzeichnung von Saatgut ein?
3. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der **Zulassung** von GVOs auch sozioökonomische Aspekte Berücksichtigung finden und unabhängige Wissenschaftler und Studien mit einbezogen werden?
4. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit gentechnisch veränderten **Futtermitteln** gefüttert werden, auch entsprechend gekennzeichnet werden müssen?
5. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass **Regionen** selbstbestimmt über die Nutzung der Gentechnik entscheiden können?

CDU

Die Gentechnik bietet in Bezug auf die sichere Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung, die Verbesserung der Lebensmittelqualität und eine umweltfreundliche Versorgung mit Energie- und Rohstoffen große Chancen. Wir wollen sie als Zukunftsoption offen halten und weiter erforschen. Die konkrete Anwendung steht jedoch unter dem Grundsatz: „Sicherheit und Unbedenklichkeit haben gegenüber wirtschaftlichen Überlegungen Vorrang“.

1. Das strenge deutsche Gentechnikrecht verlagert bereits das wirtschaftliche Risiko des Anbaus gentechnisch gezüchteter Pflanzen auf diejenigen, die gentechnisch gezüchtete Pflanzen anbauen.
2. Wir halten die Festlegung von Kennzeichnungsschwellenwerten bei Saatgut durch die EU notwendig. Diese müssen bei Saatgut streng, aber auch realistisch hinsichtlich zufälliger oder technisch nicht zu vermeidender Spuren und der von ihnen ausgehenden Ausbreitungswahrscheinlichkeit von GVO festgelegt werden.
3. Die Zulassung muss in jedem Einzelfall in einem rein an streng wissenschaftlichen Kriterien ausgerichteten Zulassungsverfahren geprüft werden.
4. Wir wollen, dass die Verbraucher Wahlfreiheit haben und sich über die Produktionsmethoden informieren können. Deshalb befürworten wir umfangreiche und aussagekräftige Kennzeichnungsregelungen.
5. Wir lehnen eine gesetzliche oder behördliche Entscheidung über den regionalen Anbau ab. Landwirte in einer Region können aufgrund von freiwilligen Vereinbarungen auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten.

SPD

Für uns hat der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion Priorität. Wenn 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und den Einsatz in der Lebensmittelproduktion ablehnen, ist es für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion von zentraler Bedeutung, weiterhin sowohl ökologische als auch konventionell erzeugte Lebensmittel ohne gentechnische Verunreinigungen anbieten zu können.

1. Bereits jetzt verursacht der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen hohe Kosten in der gesamten Lebensmittelkette, weil Warenströme getrennt und Analysen zum Nachweis der gentechnikfreien Produktion erforderlich sind. Wir setzen für die Haftung nach dem Verursacherprinzip weiteren Handlungsbedarf und werden uns für die Weiterentwicklung des EU-Gentechnikrechts einsetzen. Als Konsequenz aus den Verunreinigungsfällen der Vergangenheit müssen die Möglichkeiten, die Verursacher von Verunreinigungen mit nicht zugelassenen GVO zum Schadenersatz heranzuziehen, verbessert werden.
2. An der Saatgutreinheit wollen wir festhalten. Gerade beim Saatgut als erstem Glied der Produktionskette muss jeder Eintrag von Verunreinigungen verhindert werden, damit eine Anreicherung in der Kette und eine flächendeckende Verbreitung

ausgeschlossen werden. Wir halten an der Nulltoleranz gegenüber in der EU nicht zugelassenen GVO fest. Eine Einführung von Schwellenwerten für in der EU nicht zugelassene GVO würde das innerhalb der EU geltende Schutzniveau unterlaufen.

3. Die SPD setzt sich für die Überarbeitung des EU-Zulassungsverfahrens ein. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen und Folgekosten der Einführung neuer GVO-Konstrukte sowie die Möglichkeiten und Kosten der Kontrolle müssen in die Bewertung einfließen und zur Versagung der Zulassung führen können. Besser überprüft werden muss auch die Unbedenklichkeit für Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt einschließlich der Langzeiteffekte.

4. Wir setzen uns für die Schließung der auf EU-Ebene bestehenden Kennzeichnungslücke bei tierischen Erzeugnissen ein. Mit der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung auf freiwilliger Basis haben wir dazu auf nationaler Ebene die Möglichkeit geschaffen. Sie muss aber durch eine EU-weite Kennzeichnungspflicht für tierische Erzeugnisse ergänzt werden, damit die Verwendung gentechnisch veränderter Futterpflanzen transparent wird.

5. Wir unterstützen die Zusammenschlüsse konventioneller oder ökologischer Erzeuger zu gentechnikfreien Regionen. Wir setzen uns darüber hinaus für eine Verankerung im europäischen und nationalen Recht ein, die Regionen erlaubt, sich in einem demokratischen Verfahren verbindlich zu einer gentechnikfreien Region zu erklären.

FDP

In der Landwirtschaft verpflichtet uns die EU zur Organisation der Koexistenz. Es muss der Anbau von herkömmlich gezüchteten Kulturpflanzen genauso möglich sein wie der Anbau von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen.

1. Die FDP setzt sich für das Verursacherprinzip ein. Wer Kosten verursacht, muss dafür auch einstehen. Nach dem von der Bundesregierung erlassenen Anbauverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 sind für Ökobetriebe durch den GVO-Anbau keine Kosten zu erwarten.

Keine Antworten auf die Fragen 2 – 4.

5. Die FDP setzt sich für die unternehmerische Freiheit der Landwirte ein. Wenn Landwirte auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten wollen, ist das ihre freie unternehmerische Entscheidung und selbstverständlich können sie sich dazu verabreden. Die EU hat inzwischen entschieden, dass politische Entscheidungen zur Gründung sog. "gentechnikfreier Regionen" Landwirte nicht verpflichten können, auf den Anbau von GVO zu verzichten.

Die Linke

DIE LINKE lehnt die Agro-Gentechnik ab. Sie wird von 80% der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht gewollt, ihnen von den bürgerlichen Parteien, der EU und der WTO allerdings aufgezwungen. Das ist nicht hinnehmbar.

1. Wer verunreinigt hat zu zahlen. Das gilt nicht nur für den anbauenden Betrieb, sondern auch für die Saatguthersteller. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Agro-Gentechnik (z.B. erhöhte Logistik, Lagerung, Maschinenreinigung, Analysen, etc.) sind den Nutzerinnen und Nutzern der Agro-Gentechnik ebenfalls in Rechnung zu stellen.

2. Wir lehnen Toleranzschwellenwerte für gentechnische Verunreinigungen im Saatgut ab und beharren weiter auf der so genannten Nulltoleranz..

3. Im bestehenden EU-Zulassungsverfahren müssen bisherige Lücken geschlossen werden. Das betrifft sowohl Transparenz und demokratische Teilhabe am Verfahren, die Einbeziehung sozio-ökonomischer Zulassungskriterien und die Einbindung von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

4. DIE LINKE setzt sich für eine transparente Kennzeichnung ein. Das beinhaltet vor allem die so genannte Kennzeichnungslücke bei den Produkten tierischen Ursprungs als auch eine transparente Kennzeichnungsvorschrift im Rahmen des neuen deutschen Ohne-Gentechnik-Siegels. Letzteres haben wir zwar im Kern unterstützt, eine unmissverständliche, auf das tatsächliche Risiko bezogene Kennzeichnung wie zum Beispiel „gentechnikfrei gefüttert“ hätten wir für sinnvoller gehalten.

5. Wir unterstützen auf privatwirtschaftlichen Vereinbarungen beruhende gentechnikfreie Regionen und Initiativen. Wir wollen, dass sie sich darüber hinaus verbindlich durch demokratische Entscheidungen zu solchen erklären können. Wir unterstützen eine schon jetzt im Rahmen der Koexistenz zum Schutz der gentechnikfreien Produktion mögliche Änderung des deutschen Gentechnikgesetzes, die verbindliche gentechnikfreie Regionen ermöglichen würde.

Die Grünen

1. Verursacher müssen Verunreinigungen vermeiden. Deshalb muss unter anderem der ursprüngliche – von schwarz rot geänderte – §16b des Gentechnik-Gesetzes wieder eingefügt werden, der festgelegt, dass Verunreinigungen und Schäden durch gentechnisch veränderte Organismen gar nicht erst auftreten dürfen. Dies würde ausdrücklich ausschließen, dass Landwirte Verunreinigungen bis zu einem bestimmten Kennzeichnungsschwellenwert in Kauf nehmen müssen. Die Verursacher müssen die Kosten für Analysen auf gentechnische Verunreinigung tragen. Auch wenn es rechtlich sehr schwer ist, diese Frage zufriedenstellend zu lösen, kann erreicht werden, dass der Verursacher zumindest die Kosten dann übernehmen muss, wenn eine gentechnische Verunreini-

gung nachgewiesen wurde. Zusätzlich wollen wir, dass diejenigen, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen oder freisetzen, verpflichtet werden, regelmäßig Tests durchzuführen.

2. Als Grenzwert muss die Nachweisgrenze gelten. Wenn Landwirte nicht gekennzeichnetes Saatgut kaufen, müssen sie davon ausgehen können, dass dies keine gentechnisch veränderten Bestandteile enthält. Die Reinhaltung des Saatguts beziehungsweise die strikte Kennzeichnungspflicht für GVO-haltiges Saatgut ist eine entscheidende Voraussetzung für den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

3. Wir kämpfen für eine Verbesserung des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen, vor allem hinsichtlich der Einbeziehung unabhängiger Wissenschaftler und Studien sowie sozioökonomischer Aspekte. Zu Letzterem zählen der ökonomische Nutzen, die sozioökonomischen Risiken, die Kosten, die gentechnikfrei wirtschaftenden Betrieben bei der Vermeidung von Verunreinigungen entstehen, aber auch zum Beispiel sozioökonomische negative Aspekte, die durch Patente auf gentechnisch verändertes Saatgut auftreten.

4. Mit Hilfe der Grünen konnte ein Beschluss des EU-Parlaments erreicht werden, nachdem die Gen-Kennzeichnungslücke für tierische Produkte im Rahmen der Novelle der Verordnung zu neuartigen Lebensmitteln geschlossen werden soll. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Regierungsvertreter Deutschlands sich bei den anstehenden Verhandlungen in den EU-Gremien für die Schließung dieser Lücke aussprechen.

5. Die Grünen begrüßen es, dass sich immer mehr Landwirte in gentechnikfreien Regionen zusammenschließen. Damit diese Regionen sich wirkungsvoller gegen unerwünschten kommerziellen Anbau, aber auch gegen Freisetzungsexperimente einsetzen können, befürworten die Grünen eine rechtliche Stärkung dieser Regionen im Gentechnik-Gesetz. Schon heute aber können Bund, Länder und Kommunen – wenn sie denn wollten - gentechnikfreie Regionen besser als bisher vor einem unerwünschten Anbau von Genpflanzen schützen, ohne dass eine Änderung des EU-Rechts notwendig wäre.

Die Beurteilung CDU und FDP verkennen, dass bereits heute hohe Kosten für die ohne Gentechnik arbeitenden Unternehmen entstehen, auch wenn es in Deutschland selbst keinen nennenswerten Anbau gibt. Alle anderen Parteien setzen sich dafür ein, das Recht so zu verbessern, dass die entstehenden Kosten besser den Verursachern zugeordnet und von diesen eingefordert werden können. SPD, Linke und Grüne fordern einen Kennzeichnungsschwellenwert bei Saatgut an der Nachweisgrenze. Die CDU ist für einen höheren Schwellenwert legt sich aber nicht fest. SPD, Linke und Grüne setzen sich für die Einbeziehung sozio-ökonomischer Kriterien in die Zulassungsverfahren ebenso ein wie für eine Kennzeichnung von Produkten tierischen Ursprungs, bei denen die Tiere mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurde. Die Antwort zu beiden Themenkomplexen ist bei der CDU schwammig und unkonkret. Die FDP antwortete auf die entsprechenden Fragen gar nicht. SPD, Linke und Grüne befürworten eine gesetzliche Verankerung gentechnikfreier Regionen während CDU und FDP dies ablehnen.

Die Forderung Alle Möglichkeiten gesetzlich zu regeln, dass die Kosten den Verursacher zugeordnet und von diesen erstattet werden, müssen ausgeschöpft werden. In jedem Fall kann gesetzlich sicher gestellt werden, dass der Verursacher die Kosten übernehmen muss, wenn eine gentechnische Verunreinigung nachgewiesen wurde. Gerade beim Saatgut als erstem Glied der Produktionskette muss jeder Eintrag von Verunreinigungen verhindert werden, damit eine Anreicherung in der Kette und eine flächendeckende Verbreitung ausgeschlossen werden. Deshalb brauchen wir zwingend eine Kennzeichnungsschwelle für Saatgut an der Nachweisgrenze. Das EU-Zulassungsverfahren für GVO muss reformiert werden. Vor allem muss die Zusammensetzung der Wissenschaftler in der EFSA ausgewogen sein und sozio-ökonomische Aspekte müssen in die Zulassungsentscheidung einfließen. Die Möglichkeiten, um gentechnikfreie Regionen gesetzlich zu verankern müssen jetzt geschaffen bzw. ausgeschöpft werden.

Patentierung von Pflanzen und Tieren

Der Hintergrund Agro-Konzerne streben die Patentierung von Pflanzen und Tieren an. Sie nutzen dazu Lücken im EU-Patentrecht, das genau jene Patente eigentlich verhindern soll. Der weltweite, sich über Jahrtausende im Allgemeingut befindliche Züchtungsfortschritt droht somit in die Hände weniger Unternehmen zu geraten.

Die Frage Wie werden Sie sich im neuen deutschen Bundestag gegen Patente auf die Züchtung von Pflanzen und Tieren engagieren? Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um der fortschreitenden Monopolisierung im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht zu begegnen?

CDU

Wir wenden uns gegen Patente auf Tiere und Pflanzen. Die gegenwärtige europäische Gesetzgebung zum Patentrecht muss überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Zucht von landwirtschaftlichen Nutztieren durch Kreuzung und Selektion muss patentfrei bleiben. Landwirte müssen sich auch zukünftig auf die freie Verfügbarkeit der genetischen Ressourcen verlassen können, um den aktuellen Herausforderungen (Klimawandel, Flächenkonkurrenz, Sicherung der Welternährung) auch züchterisch begegnen zu können.

SPD

Die SPD ist aus ethischen Vorbehalten gegen Patente auf Tiere und Pflanzen. Nach aktueller Rechtslage sind aber konventionelle Züchtungen, sobald ein technischer Verfahrensschritt wie die Genanalyse hinzukommt, patentierbar und so kann z.B. das umstrittene Schweine-Patent auf alle Schweinerassen angewendet werden. Wir brauchen ein klares Verbot von Patenten auf Tiere und Pflanzen und auf konventionelle Züchtungsverfahren. Es muss verhindert werden, dass sich durch weitreichende und massenhafte Patente die Nutzungsrechte in den Händen weniger Konzerne konzentrieren: Zu Lasten der Landwirte, der Züchter, der Tiere, der biologischen Vielfalt und der globalen Nahrungsmittelsicherheit. Neben einer Änderung des europäischen und deutschen Rechts brauchen wir verbesserte Verfahren zur Beweiserbringung und Rechtsdurchsetzung damit sich die Akteure in Wirtschaft und Verbänden besser gegen Patente und daraus abgeleitete Ansprüche wehren können.

FDP

Die Biopatentrichtlinie muss den Schutz von Erfindungen in der Biotechnologie gewährleisten und gleichzeitig den Zugang zu den genetischen Ressourcen offen halten. Patente dürfen deshalb ausschließlich auf biotechnologische Erfindungen erteilt werden und nicht auf biologische Entdeckungen. Die Patentierung von biologischen Züchtungsverfahren und ihren Produkten lehnt die FDP ab. Patente schützen geistiges Eigentum, machen Erfindungen der Öffentlichkeit zugänglich und ermöglichen dem Patentinhaber die Refinanzierung seiner Investitionen. Die bestehenden Rechtsunsicherheiten müssen beseitigt werden, andernfalls werden Änderungen der EU-Biopatentrichtlinie erforderlich.

Die Linke

Die Patentierung von Lebewesen lehnt DIE LINKE grundsätzlich ab. Nicht nur ethische Gründe sprechen dagegen, auch die Unabhängigkeit der weltweiten Landwirtschaft ist durch die den Aufbau von Monopolen massiv bedroht. Die EU-Biopatent-Richtlinie, muss dementsprechend geändert und alle Schlupflöcher gestopft werden. Bis das soweit ist, muss von Deutschland mit einem vorbildlichen Patentrecht vorangegangen werden. ES gilt in gewissem Maß ein staatliches Vorsorgeprinzip, da die Monopolisierung in der Pflanzen- und Tierzucht eine Reihe von Gefahren für die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringt. Das Recht von Landwirtinnen und Landwirten auf Nachbau darf nicht beschnitten werden.

Die Grünen

Die Grünen werden sich auf allen Ebenen mit konkreten Vorschlägen, Anträgen und Gesetzesinitiativen dafür einsetzen, dass sowohl im nationalen als auch im EU-Recht klargestellt wird, dass Patente auf Pflanzen, Tiere, biologische Züchtungsverfahren und deren natürlichen Nachkommen nicht erteilt werden dürfen. Eine Initiative zur Änderung der EU-Biopatentrichtlinie von Deutschland aus ist überfällig. und hätte eine große Signalwirkung auch für andere EU-Länder.

Der Beurteilung In der Frage der Patentierung besteht eine große Einigkeit zwischen den Parteien, dass es eines klaren Verbotes von Patenten auf Tiere und Pflanzen sowie auf konventionelle Züchtungsverfahren bedarf.

Die Forderung Aufgrund der hohen Einigkeit bei diesem Thema fordern wir alle Parteien auf, nach der Bundestagswahl eine schnelle und überparteiliche Gesetzgebungsinitiative zu ergreifen, die für Deutschland das Verbot von Patenten auf Tiere und Pflanzen sowie auf konventionelle Züchtungsverfahren sicher stellt. Die künftige Bundesregierung muss dafür sorgen, dass auch das europäische Patentrecht entsprechend geändert wird.



Marienstr. 19-20
10117 Berlin
Fon 030.28482 300
Fax 030.28482 309
info@boelw.de
www.boelw.de

Sie haben die Wahl !